



Schülermeisterschaften (SM) SHJJV 2017

- Datum: **Sonntag, 07. Mai 2017**
- Ablauf: **Wiegen:** (Sonntag, 07. Mai 2017)
09:00 – 10:00 Uhr im Dojo
- Listenerstellung:**
10:00 – 11:00 Uhr
- Beginn der Kämpfe:**
11:00 Uhr
- Veranstalter: Schleswig-Holsteinischer Ju-Jutsu Verband e.V.
- Ausrichter: **Kodokan e.V.**
- Ort: **Falkenberg Sporthalle**
22844 Norderstedt
- Leitung: Stefan Jacobs
- Anmeldung: Per E-Mail **bis zum 30.04.2017** an leistungssportreferent@shjiv.de
(Bitte kein Startgeld vorab bezahlen. Jeder Verein erhält eine Rechnung!)
- Teilnehmer: Wettkämpfer des SHJJV e.V.
- U10 (Jahrgänge 2009, 2008)
- U12 (Jahrgänge 2007, 2006)
- Teilnehmer-
(Mindest-)
Voraussetzungen - 6. Kyu (Weißgurt)
- gültiger DJJV-Pass (Jahressichtmarke 2017)
- Einverständniserklärung 2017 der Eltern
- Disziplinen: Fighting, Duo
- Modus: - Poolsystem oder brasilianisches KO-System (je nach Teilnehmerzahl)
- pro Gewichtsklasse/ Duo Kategorie und -Klasse müssen 3 Kämpfer/ Duo-Paare eingewogen oder eingeschrieben sein.
- Der Veranstalter behält sich die Zusammenlegung von Gewichts-/ Alters- / Duo-Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern/ Duo-Paaren vor.

Gewichtsklassen: Gemäß DJJV-Sportordnung und – Jugendsportordnung

Regelwerk: Es gilt das Regelwerk des DJJV e.V. in seiner aktuellen Fassung.

Schutzausrüstung: Gemäß Regelwerk des DJJV e.V.

Startgeld: Fighting
10,00 € - U10/ U12

Duo (pro Paar)
15,00 € - U10/ U12

Jede Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes. Tritt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht an, so besteht kein Anspruch auf Erlass/ Erstattung des Startgeldes.

Kampfrichter/
Kampfrichter-
Assistenten: Werden vom Kampfrichterreferenten eingeladen.
Bei Nichtstellung eines Kampfrichters durch einen teilnehmenden Verein mit mehr als 10 Wettkämpfern wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben (§5 Gebührenordnung).

Hinweis: Alle Teilnehmer müssen ihr Wettkampfgürtel selbst dabei haben.

Ehrenpreise: Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen und Urkunden.

Haftung: Die Haftung des Ausrichters und des Veranstalters ist beschränkt auf Fälle, bei denen Teilnehmern / Mitgliedern durch Benutzung der Verbands- bzw. Vereinseinrichtung ein Schaden entsteht und einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Ausrichter oder der Veranstalter nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Teilnahme: Es gelten die Allgemeinen Hinweise zu Veranstaltungen des SHJJV e. V. (www.shjjv.de/verband/informationen/downloads)

Schleswig-Holsteinischer Ju-Jutsu Verband e. V.
- Der Vorstand -